



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, noch im Jahr 2019 über die Standards bei der Einstellung und Beauftragung von externen Sicherheitsdiensten in Flüchtlingsunterkünften im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration schriftlich und mündlich zu berichten.

Dabei soll sie insbesondere auf folgende Fragen eingehen

1. Welche Standards werden bei der Einstellung und Beauftragung von externen Sicherheitsdiensten im Bereich der Flüchtlingsunterbringung seitens der Regierungsbezirke und Staatsregierung praktiziert (bitte genau auflisten)?
2. Welche weiteren Standards, wie sie in anderen Bundesländern üblich sind, werden die Regierungsbezirke und die Staatsregierung für Sicherheitsdienste im Bereich der Flüchtlingsunterbringung einführen (Bitte mit Begründung und aufschlüsseln, welche das sein werden und wann sie eingeführt werden)?
3. Welche Vorfälle von Misshandlungen usw. seitens externer Sicherheitsdienste gab es in allen Einrichtungen für Flüchtlinge in Bayern seit 2016 insgesamt? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Tathergang, Tatort, Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden)?
4. Wie bewertet die Staatsregierung die Vorwürfe gegen die Leitung des externen Sicherheitsdienstes in der ANKER-Einrichtung Bamberg vom September 2019?
5. Wie bewertet die Staatsregierung das Weiterbestehen in der Hierarchie des Sicherheitsdienstes mächtigen Sondereinheit, die einen gezielten Aggressionskurs gegen Bewohnerinnen und Bewohner der Bamberger ANKER-Einrichtung fährt?
6. Warum kann der Sicherheitschef bei der Firma Fair Guards Security, der von den internen Chats der Sondereinheit erfahren und die Sondereinheit gedeckt hat, weiter seiner Tätigkeit nachgehen?
7. Warum wird der Supervisor, der die Sachkundeprüfung nicht bestanden hat, weiterhin von der Firma Fair Guards Security beschäftigt?
8. Warum ist der Supervisor weisungsbefugt, obwohl die Sachkundeprüfung nicht bestanden wurde?
9. Warum werden nicht geeignete Maßnahmen ergriffen, um Flüchtlinge bei der Ankunft in den ANKER-Einrichtungen in verständlicher Form über ihre Rechte, insbesondere in Bezug auf den Schutz vor geschlechtsspezifischer, sexueller und homophober Gewalt aufzuklären?
10. Warum werden entsprechende Präventions-, Interventions- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung geschlechtsspezifischer, sexueller oder homophober psychischer und körperlicher Gewalt nicht erarbeitet und umgesetzt?

11. Warum werden Dolmetscherinnen und Dolmetscher, geschultes Sicherheitspersonal, ehren- und hauptamtliche Betreuerinnen und Betreuer oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für die Thematik nicht sensibilisiert, um darauf hinzuwirken, dass sie in die Lage versetzt werden, präventiv geschlechtsspezifischer, sexueller und homophober psychischer und körperlicher Gewalt entgegenzuwirken und bei Übergriffen deeskalierend einzugreifen bzw. effektiv zu intervenieren (sollten Maßnahmen ergriffen worden sein oder Maßnahmen sich in Planung befinden, bitte einzeln auflisten)?

Begründung:

Durch die Presse wurde im Mai und September 2019 (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/gewalt-vorwuerfe-gegen-sicherheitsdienst-im-ankerzentrum-bamberg>, RPnJPIS; <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/neue-vorwuerfe-gegen-security-leitung-im-bamberger-ankerzentrum,Rbrjk7A>) aufgedeckt, dass es in der ANKER-Einrichtung in Bamberg zu Gewalt gegen Geflüchtete gekommen ist. Viele Probleme hätte es vermutlich nicht gegeben, wenn der Freistaat Standards für Sicherheitsdienste, die in anderen Bundesländern üblich sind, bereits in der Vergangenheit angewendet hätte. Andere Bundesländer kommen zum Teil ganz ohne private Wachleute aus, einige schließen Verträge mit Sicherheitsdiensten nur direkt und nicht über die Betreiber der Einrichtungen ab und legen darauf Wert, dass Sicherheitsleute Deeskalation trainieren und „interkulturelle Kompetenzen“ nachweisen.

Angesichts der aktuellen Situation rund um Gewalt gegen Geflüchtete in der Presse, welche Vorgänge der Staatsregierung über die Situation der Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen bereits bekannt waren, stellt sich die Frage nach dem Gesamtüberblick.